



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Freitag, den 15.07.2022
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:40 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian
Labeille, Aljoscha
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois
Neckermann, Heribert

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias
Schmidt, Klaus

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

6 Rechtsreferendare

vom Landratsamt:

Herr Umscheid (ZB)
Frau Schumacher (ZFB 3)
Frau Münch (ZFB 3 - Protokollführung)
Herr Schuster (SFB 3)
Frau Hümmer (SFB 1)
Herr Schebler (SFB 1)
Frau Friedrich (ZFB 6)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Voll
Frau Klein

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Haaf, Thomas
Jungbauer, Björn

entschuldigt
Vertretung für Herrn Thomas Haaf,
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ausbauplan 2022 Kreisstraßen Landkreis Würzburg **SBA/118/2022**
2. WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA1 - Kostenfortschreibung **SBA/119/2022**
3. Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung **SBA/122/2022**
4. Kreisstraße WÜ 28 Umrüstung Lichtsignalanlage „Roßsteige/Alte Landstraße“ bei Gerbrunn; Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben“ **SBA/123/2022**
5. Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit **ZFB1/040/2022**
6. Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss Greußenheimer Weg **ZFB1/043/2022**
7. Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss Remlingen in Richtung Leinach **ZFB1/045/2022**
8. Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus I - III
IT- Netzwerkertüchtigung
Vorstellung der Planung
Zustimmung zur Erweiterung des Leistungsumfangs **ZFB 5/392/2022**
9. Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung - Ergänzungsbau
Vorstellung der Kostenberechnung **ZFB 5/393/2022**
10. Leopold- Sonnemann- Realschule Höchberg
Dezentrale Be- und Entlüftungsgeräte im Bestandsgebäude
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung **ZFB 5/400/2022**
11. Deutschhaus-Gymnasium Würzburg
Dezentrale Be- /Entlüftungsgeräte im Altbau
Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen **ZFB 5/394/2022**
12. Gymnasium Veitshöchheim
Dezentrale Be- / Entlüftungsgeräte im Altbau
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung **ZFB 5/395/2022**
13. Sonstiges
- 13.1. Ausschreibung für Pellets
- 13.2. Anfrage von Kreisrat Hansen zum Thema Geschwindigkeit innerorts in der Gemeinde Reichenberg

- 13.3. Anfrage von Kreisrat Losert zum Thema Energie (kalte Nahwärme)
- 13.4. Anfrage von Kreisrat Labeille zum Thema Gehweg in Goßmannsdorf (WÜ 13)

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Herrn Schuster (Pressestelle) als Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: SBA/118/2022
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)		

Betreff:

Ausbauplan 2022 Kreisstraßen Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Erläuterungen zum Ausbauplan Kreisstraßen 2022
- Entwurf Ausbauplan Kreisstraßen 2022 (Plan + Liste)
- Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 26.03.2021 beschlossen, dass durch das Staatliche Bauamt Würzburg ein Entwurf zur Fortschreibung des Ausbauplans für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg erarbeitet werden soll.

Der Ausbauplan für die Kreisstraßen gibt die Planungsabsicht des Landkreises über den strukturierten kurz- und mittelfristigen Ausbau der Kreisstraßen wieder. Weiterführende Erläuterungen sind in der Anlage „Erläuterungen zum Ausbauplan 2022“ ausführlich dargestellt.

Fortschreibung Ausbauplan

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat zwischenzeitlich einen Entwurf zur Fortschreibung des Ausbauplans erarbeitet. Folgende Aspekte sind dabei in die Maßnahmenbewertung eingeflossen:

- Ergebnisse der Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen aus dem Jahr 2019 (ZEB-Befahrung)
- Ausbaustandard (Fahrbahnaufbau, Fahrbahnbreite, Kurvigkeit, etc.)
- Verkehrsstärke (DTV)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit (Beseitigung Unfallhäufungen)
- kommunale Maßnahmen in Ortsdurchfahrten, wie bspw. Herstellung von Gehwegen, Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Gemeinschaftsmaßnahmen)
- Sicherung von Wasserschutzgebieten und sonstige Umweltaspekte
- Abstimmung mit Maßnahmen anderer Vorhabensträger (Amt für ländliche Entwicklung, Bundes-/Staatsstraßenverwaltung)

Wie im bisherigen Ausbauplan 2017 ist der vorliegende Entwurf in drei Kategorien eingeteilt. Innerhalb der Dringlichkeitsstufen ist keine Reihung festgelegt, so dass alle Maßnahmen innerhalb einer Dringlichkeitsstufe gleich gewichtet sind. Bei der Anzahl an Maßnahmen in den Dringlichkeitsstufen wurden die personellen Ressourcen des Staatlichen Bauamts Würzburg und die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises berücksichtigt.

➤ **1. Dringlichkeit 2022 – 2027 (DR 1)**

Die Maßnahmen der 1. Dringlichkeit werden am höchsten priorisiert.

- 2. Dringlichkeit 2027 ff (DR 2)
Die Maßnahmen der 2. Dringlichkeit sollen erst nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen aus der 1. Dringlichkeit begonnen werden. In Einzelfällen können, nach Beschluss des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur, Maßnahmen der 2. Dringlichkeit unter Austausch mit Maßnahmen der 1. Dringlichkeit vorzeitig realisiert werden.
- weiterer Bedarf (WB)
Der weitere Bedarf stellt Maßnahmen dar, die erst langfristig zur Umsetzung anstehen.

Mit dem Ziel möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen (Gemeinschaftsmaßnahmen), wurden zur Bewertung der Ortsdurchfahrten auf Grundlage der jeweiligen ZEB-Ergebnisse die betroffenen Kommunen beteiligt. Hierbei wurde abgefragt, inwiefern in den kommenden Jahren Ausbaumaßnahmen an der kommunalen Infrastruktur vorgesehen sind (Ver-/Entsorgungsleitungen, Gehwege) und inwieweit hier der jeweilige Planungsstand ist. Insgesamt wurden 16 VG's / Gemeinden (27 Ortsdurchfahrten) angeschrieben.

Der Entwurf des Ausbauplans 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 25.02.2022 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt dem vorliegenden „Ausbauplan 2022 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ zu.

Der bisherige „Ausbauplan 2017 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ wird damit aufgehoben.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg geht zunächst auf die E-Mail vom 14.07.2022 von **Kreisrat Hansen** ein, in der folgende Fragen aufgeworfen wurden:

1. Wie sieht es für die geplanten Ausbaumaßnahmen mit den Kosten aus? Da sie sich für jedes einzelne Projekt wahrscheinlich schwer schätzen lassen, reicht eine grobe Schätzung je Bedarfsstufe.
2. Mit welchen Baukostensteigerungen rechnet das Staatliche Bauamt derzeit jährlich

Herr Voll beantwortet die Fragen stichpunktartig wie folgt:

- Wie von Herrn KR Hansen bereits richtigerweise ausgeführt, ist eine Kostenschätzung für die einzelnen Maßnahmen zum jetzigen Stand nicht möglich.
- Das Kriterium Kosten war nicht Bestandteil der Ausbauplan-Fortschreibung
- Um die Kosten einfließen lassen zu können, hätte man bereits in die Planung der einzelnen Maßnahmen einsteigen müssen. Dieser Aufwand wäre bei 47 Maßnahmen schlichtweg nicht möglich gewesen.
- Der Ausbauplan stellt die Planungsabsicht des Landkreises dar und gibt den Planungsauftrag an das StBA vor. Mit dem Ausbauplan wird noch keine Umsetzung einzelner Maßnahmen beschlossen.
- Mit Beschluss des Ausbauplans steigen wir erst in die Planung ein.

- Die Kosten der einzelnen Maßnahmen werden dann mit zunehmender Planungstiefe konkretisiert.
- Jede einzelne Maßnahme wird zu einem gegebenen Planungsstand dem BVI vorgestellt und dient somit als Grundlage für die HH-Beratung/-aufstellung
- Wir kalkulieren keine jährlichen Baukostensteigerungen, da wir uns nicht auf Spekulationen verlassen wollen/können. Wir beobachten Marktentwicklung und kalkulieren bzw. passen je nach Erfahrungen aus aktuellen Ausschreibungen an.
- Aktuelle Situation bzgl. Rohstoffsituation ist schwierig zu bewerten bzw. einer gewissen Dynamik unterlegen.
- Für aktuell laufende bzw. ausgeschriebene Maßnahmen kann man sagen: stabiles Preisniveau (vergleichbar zu den letzten beiden Corona-Jahren) und erfreulicherweise wieder mehr Angebote.
- Stoffpreisgleitklausel bietet den AN'en relative Kostensicherheit

Landrat Eberth ergänzt dahingehend, dass es spannend bleibe, wie sich das ganze aufgrund der Inflation (derzeit 6,77 %, Lohnsteigerungsforderungen von 8-10 %) auswirken werde.

Fakt sei, dass vom Angebot bis zur Umsetzung einer Maßnahme mit Preissteigerungen im zweistelligen Prozentbereich zu rechnen sei.

Im Anschluss stellt **Herr Voll** den Ausbauplan anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Kreisrat Menig spricht die WÜ 59 (Neubrunn – Holzkirchhausen) an, die laut ZEB in die Dringlichkeitsstufe 1 eingestuft wurde, jedoch im Ausbauplan als Dringlichkeitsstufe 2 eingestuft worden sei. Was jedoch seitens der Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar ist, dass 2014 die WÜ 59 innerorts von Neubrunn saniert wurde und 2013 außerhalb auf einer Strecke von 5 km ein Teilstück von 4 km saniert wurde jedoch 1 km zwischendrin fehle. Er gehe davon aus, dass die Gründe dem geschuldet seien, dass 4 km Oberfläche saniert wurde und der eine fehlende Kilometer ein Vollausbau sei. Er weist darauf hin, dass dieses Teilstück in einem sehr schlechten Zustand sei. Er stelle daher die Frage, ob dieses Teilstück in die Dringlichkeit 1 eingeschoben werden könnte.

Als weiteren Bedarf sehe er die Aufnahme der WÜ 11 (Neubrunn – Helmstadt).

Herr Voll greift die von Kreisrat Menig angesprochene Straße WÜ 11 (Neubrunn – Helmstadt) auf und erläutert, dass im Ausbauplan Maßnahmen berücksichtigt seien, die einem Ausbau unterliegen. Dies seien Maßnahmen, die dann in Richtung Fördermaßnahmen gehen.

Die angesprochene WÜ 11 sei nicht im Ausbauplan mit aufgenommen, da diese als Bestandserhaltungsmaßnahme in den nächsten Jahren angegangen werde.

Zur WÜ 59 könne er mitteilen, dass dieser Abschnitt in die Dringlichkeit 2 aufgenommen worden sei. Dennoch werde die Strecke weiterhin angeschaut und beobachtet. Bei dieser Strecke könnte es sein, dass diese durch eine bestandserhaltende Maßnahme ertüchtigt werde und diese dann die nächsten 10 bis 20 Jahre halten werde.

Landrat Eberth fasst noch einmal zusammen, dass - außerhalb des Beschlusses des Ausbauplanes - das Staatliche Bauamt beauftragt werde, diesen Kilometer genauer zu betrachten und den Zustand in einer der nächsten Sitzung des Bauausschusses nochmals vorzustellen.

Kreisrat Winzenhörlein merkt an, dass er sich nicht erinnern könne, dass ihm eine Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme schriftlichen zugegangen sei.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass der Ausbauplan in der letzten Bauausschusssitzung nicht beschlossen wurde, sondern die Fraktionen sich nochmal intern beraten sollten.

Kreisrat Winzenhörlein nimmt für die Fraktion der Grünen Stellung und teilt mit, dass die Fraktion mit dem Ausbau und dem Erhalt von Straßen soweit einverstanden seien. Es seien sinnvolle Projekte dabei, dennoch würde sich der ein oder andere auch einen Radausbauplan wünschen.

Er führt weiter aus, dass für die Maßnahmen hohe Summen an Mitteln, die in den Haushalt eingestellt werden, wodurch evtl. andere Projekte blockiert werden. Deshalb schlage seine Fraktion vor, nur die ganz dringenden Maßnahmen in den Haushalt einzustellen.

Landrat Eberth weist drauf hin, dass es sich zunächst um einen Ausbauplan handele. Entscheidend sei letztendlich, welche Maßnahme von der Politik priorisiert werde. Für den einen sei es der Bau der Schule für den anderen der Erhalt der Straßen. Es müsse dafür gesorgt werden, dass jeder eine gute Anbindung habe. Daher halte er es für wichtig, ein Signal zu setzen, dass der Landkreis das entsprechende Geld in den Erhalt der Kreisstraßen investiert.

Kreisrat Hansen greift das Thema gute Anbindung auf. Er vertritt die Auffassung, dass nicht nur eine gute Anbindung für den Kraftverkehr ausreiche, sondern es müsse auch eine gute Radwegeanbindung angeboten werden.

Landrat Eberth weist drauf hin, dass bei dem Ausbau und Erhalt der Kreisstraßen der Landkreis eine Verantwortung und Verpflichtung gegenüber dem Bürger habe, für die Radwege seien die Gemeinden zuständig.

Kreisrat Hansen sieht bei einem straßenbegleitenden Radweg die Verpflichtung ebenfalls beim Landkreis. Er erinnert an einen Antrag von ihm, dass die Straßen priorisiert werden, bei denen ein Radweg straßenbegleitend gebaut werden könne. Dies wurde seinerzeit abgelehnt. Insofern sei die Prioritätensetzung relativ klar. Er ist der Auffassung, dass keine Prioritäten gesetzt werden müssen zwischen Radwegen und Straßen, sondern er weist darauf hin, dass viele wichtige Projekte im Landkreis anstehen, wie z.B. die Sanierung und Bau von Schulen und der Ausbau des Landratsamtes usw.

Er halte es nicht für notwendig, dass so viele Straßen im Ausbauplan aufgeführt werden, da dies unnötig Mittel im Haushalt blockiere. Er ist der Auffassung, dass die Prioritäten anders gesetzt werden müssen. Er könne daher dem Ausbauplan in dieser Pauschalität nicht zustimmen.

Landrat Eberth äußert sich, dass die Festlegung der Priorisierung letztendlich der Kreistag treffe. Dennoch sei es wichtig, die einzelnen Maßnahmen zu definieren, nach Notwendigkeit, nach Häufigkeit, nach Unfallschwerpunkt und nach Erhöhung der Sicherheit.

Kreisrat Götz weist darauf hin, dass es sich hier um einen Ausbauplan handele und noch keine Vergabe erfolge. Zudem bestehe bei den Haushaltsberatungen die Möglichkeit, auch im Sinne der weiteren Finanzplanungsjahre Dinge hin und her zuschieben. Er weist zudem darauf hin, dass der Landkreis eine Verkehrssicherheitspflicht habe und das Staatliche Bauamt als Fachbehörde die Dringlichkeiten entsprechend vorgibt. Insofern könne er diesem Ausbauplan zustimmen.

(Die Ausführungen werden durch einen lautstarken Wort austausch zwischen Kreisrat Klüpfel und Kreisrat Hansen gestört).

Kreisrat Grimm versteht die ganze Diskussion nicht, da es sich lediglich um einen Ausbauplan handele. Es geht um Planungen, die in den nächsten 10 Jahren durchgeführt

werden sollen, dennoch könne jedoch auch die ein oder andere Maßnahme verschoben werden. Was dringlich ist wird durchgeführt und was nicht so dringlich ist, kann liegen bleiben.

Kreisrat Henneberger sieht schon ein Problem, dass so viele Maßnahmen in die Dringlichkeit 1 eingestuft wurden. Die grundsätzliche Problematik ist, dass man über die Reihenfolge der Verschiebung reden müsse, es werde nicht darüber entschieden, dass auch alle Maßnahmen durchgeführt werden. Wichtig sei ihm die Antwort des Staatlichen Bauamtes zu den Gründen was das fehlenden Teilstück auf der Straße Neubrunn – Holzkirchhausen angeht. Wichtig sei auch, dem Staatlichen Bauamt ein Signal zu geben, dass z.B. trotz Dringlichkeitseinstufung (wie am Bsp. Neubrunn) noch eine Unterhaltsmaßnahme zwischendurch notwendig ist, so dass der Verkehr weiter fließen kann.

Landrat Eberth äußert sich nochmal zur Wertung. Das Staatliche Bauamt als Experte empfiehlt dem Gremium gemäß Dringlichkeiten, nach objektiven Kriterien diese Straßen im Planungsrecht zu überführen.

Kreisrat Menig betont, dass er nicht die Kompetenz der Fachbehörden in Frage stelle. Für ihn als Kreisrat sei es wichtig im Hinterkopf zu haben, was in den nächsten Jahren kommt. Er glaube auch, dass es für die Kommunen wichtig ist zu wissen, wenn eine Kanal-/ Wasserbaumaßnahme kommt, dass die Kommune sicherlich auch das ein oder andere verschieben würde (Bsp. WÜ 11 wird seit 11 Jahren verschoben).

Kreisrat Grimm weist darauf hin, dass es sich nur um eine Übersicht und noch keine Vergabe handele. Es müsse geschaut werden, wie man in den nächsten 5 Jahren mit dem Geld haushalte. Er weist nochmals darauf hin, dass die Maßnahmen dann im Einzelnen sowieso nochmal dem Gremium vorgelegt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt **Landrat Eberth** folgenden ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt dem vorliegenden „Ausbauplan 2022 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ zu.

Der bisherige „Ausbauplan 2017 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ wird damit aufgehoben.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, den Zustand der WÜ 59 Holzkirchhausen bis Neubrunn (1 km nicht ausgebaut) zu überprüfen und in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 2

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA (Herrn Voll), SFB 1 (alt ZFB 1), ZFB 6 (ZFB 5)

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: SBA/119/2022
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)		

Betreff:

WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA1 - Kostenfortschreibung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 30.06.2020 beschlossen, die Kreisstraßen WÜ4/WÜ57/WÜ58 vom Kaltenhäuser Berg bis zum Ortseingang Obereisenheim auszubauen.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen wurde diese Gesamtmaßnahme u.a. auch aufgrund fördertechnischer Vorgaben in zwei voneinander getrennte Maßnahmen aufgeteilt:
WÜ4 Ausbau Kaltenhäuser Berg
WÜ4/WÜ57/WÜ58 Ausbau Eisenheim bis BAG BA1

Der erste Teil, WÜ4 Ausbau Kaltenhäuser Berg, wurde im Jahr 2021 umgesetzt.

Für den zweiten Teil, WÜ4/WÜ57/WÜ58 Ausbau Eisenheim bis BAG BA1 wurde mit Schreiben vom 02.12.2021 der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Grundlage des Förderantrags war die Entwurfsplanung incl. veranschlagter Kostenberechnung von insg. 2.501.000,- € (incl. Grunderwerb).

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 08.11.2021 wurde die Maßnahme im Rahmen der Vorstellung des „Bauprogramm Kreisstraßen 2022-2024“ auf Grundlage der im Oktober 2021 vorliegenden Kostenschätzung mit 1.900.000,- € vorgestellt (ohne Grunderwerb).

Im Zuge der Vorbereitung des Förderantrags haben sich u.a. durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weitere Sachverhalte ergeben, die im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt wurden und sich somit auch auf die Kostenberechnung auswirkten. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

Mehraufwand im Bereich Erdbau u.a. wegen Notwendigkeit eines Retentionsbeckens
Notwendigkeit einer Bodenverbesserung (Erkenntnis aus Ausbau Kaltenhäuser Berg)

Mehraufwand für der Entsorgungs-/Deponiekosten

Mehraufwand im Bereich der Straßenentwässerung

aufwändigere Verkehrsführung wegen Unterteilung in mehrere Baufelder

Mit Schreiben vom 11.05.2022 wurde dem Staatlichen Bauamt Würzburg die Zulassung zur

Ausschreibung, auf Grundlage des eingereichten Förderantrags, durch die Regierung von Unterfranken erteilt. Die Veröffentlichung der Straßenbauarbeiten erfolgte daraufhin am 03.06.2022. Das Ende der Angebotsfrist war am 30.06.2022. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich für die Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand folgender Gesamtbedarf:

Gesamtbaukosten (incl. Grunderwerb)	2.501.000,- €
10 % Allgemeinzuschlag für ggf. erforderlichen Mehrbedarf (Stoffpreisgleitung, etc.)	250.100,- €
Zwischensumme:	2.751.100,- €
10 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung	275.110,- €
Gesamtbedarf:	3.026.210,- €

Die Ausführung der Gesamtmaßnahme ist nach jetzigem Stand ab Ende August 2022 vorgesehen. Die Gesamtdauer wird derzeit auf ca. 1 Jahr veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 1.980.000,00 € eingeplant. Es ergeben sich aufgrund des Gesamtbedarfs in Höhe von voraussichtlich 3.026.210,00 €, somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA 1 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Menig fragt nach, ob bei einer Kostenmehrung dann auch eine höhere Förderung erfolge.

Herr Voll erklärt, dass die Regierung von Unterfranken auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses einen Festbetrag festsetzt. Es könnte sein, dass es für die Stoffpreisgleitung noch eine Anteilsförderung gebe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA 1 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA (Herrn Voll), SFB 1 (alt ZFB 1), ZFB 6 (ZFB 5)

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: SBA/122/2022
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)		

Betreff:

Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung

Sachverhalt:

Für die Beschaffung einer funkferngesteuerten Mähraupe für die SM Würzburg sind im Haushalt 2022 75.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung ist erforderlich, um das ökologische Mähkonzept wirtschaftlich umsetzen zu können. Darüber hinaus wird mit dem Einsatz der Mähraupe an z.B. Böschungen ein wichtiger Beitrag zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter geleistet.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters (WÜ-S 9931, Baujahr 2013, SM Würzburg) sind im Haushalt 2022 50.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Debatte:

Frau Klein vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Henneberger äußert sich erfreut, dass Mähkonzepte ökologisch werden sollen. Er hoffe, dass die Umsetzung dann auch funktioniere, da bisher Komplettmähungen stattgefunden haben und die Möglichkeit, Abschnitte stehen zu lassen, nicht umgesetzt worden sei.

Landrat Eberth stimmt der Aussage nur bedingt zu. Er konkretisiert, dass die Sichtdreiecke gemäht wurden, da dies aus Sicherheitsgründen notwendig sei, ansonsten jedoch in anderen Bereichen ein Meter von der Straße entfernt nicht gemäht wurde.

Frau Klein erläutert, dass es ein Mähkonzept mit mittlerweile 3 Flächenkategorien gebe. Dies seien der Intensivbereich, der Extensivbereich und die Ausbauflächen. Sie erklärt die einzelnen Kategorien.

Kreisrat Henneberger äußert sich, dass es ihm in erster Linie um Flächen gehe, die nicht aus Gründen der Sicherheit gemäht werden müssten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA (Frau Klein), SFB 1 (alt ZFB 1), ZFB 6 (ZFB 5)

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: SBA/123/2022
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)		

Betreff:

Kreisstraße WÜ 28 Umrüstung Lichtsignalanlage „Roßsteige/Alte Landstraße“ bei Gerbrunn; Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben“

Anlage: 1 Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Der Knotenpunkt WÜ 28 Roßsteige / Alte Landstraße ist seit 2006 lichtsignalgeregelt. Es wurde damals weitgehend auf das Anbringen von Induktionsschleifen verzichtet. Die Detektion der Fahrzeuge erfolgt in der Hauptsache mittels Videokameras.

In den letzten Monaten waren einige Videokameras defekt. Bislang konnten die Kameras aufgrund vorhandener Ersatzteile getauscht werden. Mittlerweile sind alle Ersatzteile aufgebraucht. Eine grundsätzlich Beschaffung und Bevorratung ist nicht mehr möglich.

Die Lichtsignalanlage muss daher derzeit in einem sog. Festzeitprogramm betrieben werden. Eine Verkehrsabhängigkeit ist nicht mehr gegeben, was vermehrt zu Unmut bei den Verkehrsteilnehmern führt.

Die Videokameras haben in der Winterzeit bei schlechter Witterung (Regen/Schnee/Nebel) ständig Fehldetektion bereitet, was das Verkehrsgeschehen auch noch zusätzlich negativ beeinflusst hat.

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat deshalb eine Umrüstung der Detektion von Video auf Induktionsschleifen geplant. Induktionsschleifen in der Asphaltsschicht sind die sicherste und zuverlässigste Detektionsmethode.

Die Lichtsignalanlage soll zusätzlich mit einer WebCam ausgestattet werden um künftig gezielt auf das Verkehrsgeschehen reagieren zu können (Änderung der Programmstruktur). Die installierte Kamera dient auch nach der geplanten Umrüstung der Verkehrsbeobachtung, so dass weitere Verbesserungen erzielt werden können. Zudem werden die WebCams für die Zustandsfeststellung der Straße im laufenden Winterdienst genutzt. Eine Detektion erfolgt über die WebCam nicht.

Die Kostenschätzung für die Umrüstung liegt bei ca. 60.000,- € brutto.

Die Umrüstung der Lichtsignalanlage war für 2023 geplant.

Da die Anlage aufgrund der nicht mehr vorrätigen Ersatzteile derzeit im Festzeitprogramm läuft, kommt es immer wieder zu längeren Wartezeiten. Die Beschwerden der Verkehrsteilnehmer über unnötige Wartezeiten nehmen vermehrt zu.

Das Staatliche Bauamt Würzburg empfiehlt daher, die Umbaumaßnahmen kurzfristig bereits in 2022 umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ermächtigt Herrn Landrat die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 60.000 € im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen. Mit Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel wird das Staatl. Bauamt Würzburg ermächtigt, den Auftrag für die Umrüstung der Lichtsignalanlage „Roßsteige/Alte Landstraße“ bei Gerbrunn zu vergeben.

Debatte:

Frau Klein vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ermächtigt Herrn Landrat die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 60.000 € im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen. Mit Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel wird das Staatl. Bauamt Würzburg ermächtigt, den Auftrag für die Umrüstung der Lichtsignalanlage „Roßsteige/Alte Landstraße“ bei Gerbrunn zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA (Frau Klein), SFB 1 (alt ZFB 1), ZFB 6 (alt ZFB 5)

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB1/040/2022
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Anlage/n:

Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Sachverhalt:

Vom Landkreis Würzburg wurde im Jahr 2016 ein Förderprogramm von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Trägern für Einrichtungen, die sich im Landkreis Würzburg befinden, beschlossen.

Die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit ist am 01.07.2016 in Kraft getreten.

Seither wurden folgende Zuwendungen ausgezahlt:

Antragssteller:	Bauvorhaben:	bewilligt:	Betrag:
Evang. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn	Einbau eines Liftes	02.09.2016	5.000,00 €
SV Germania 1863 e. V. (Eibelstadt)	Einbau einer behindertengerechten Toilette	12.09.2016	2.640,93 €
Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Burggrumbach	Einbau einer behindertengerechten Toilette	05.06.2018	2.471,78 €
DJK Waldbüttelbrunn	Einbau einer Rampe	07.06.2018	2.881,00 €
Evang. Kirchengemeinde Remlingen	Einbau eines Liftes sowie beh. Toilette	31.07.2019	7.495,86 €
Summe:			20.489,57 €

Desweiteren wurde eine Förderung im Jahr 2021 bewilligt, bei welcher noch die Vorlage der angefallenen Kosten des Sportvereins abgewartet werden muss.

In der Zwischenzeit mussten jedoch auch verschiedene Anträge abgelehnt werden, da in der aktuellen Richtlinie eine erhebliche Schwierigkeit bei der Beurteilung der Freiwilligkeit von Seiten des Bauamtes des Landratsamtes gegeben ist. Durch eine eindeutigere Regelung in der Richtlinie soll bereits direkt bei der Antragsstellung abgeklärt werden können, ob eine grundsätzliche Förderung des Antragsstellers möglich ist. Damit kann auch der Verwaltungsaufwand minimiert werden.

Im Vergleich zur Richtlinie vom 01.07.2016 sind folgende wesentliche Punkte geändert worden:

- bei „A. Allgemeines“ ist eine Konkretisierung im Sinne des gesellschaftlichen Zieles der Barrierefreiheit erfolgt
- bei „B.1 Zuwendung und Bewilligungsverfahren – Allgemeines“ ist eine Konkretisierung der Förderbedingungen - auch in Bezug auf die Novelle der Bayerischen Bauordnung in 2013 – erfolgt
- bei „B.4 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Höhe der Zuwendung“ ist eine Erhöhung des Fördersatzes von 20 % auf 35 % - als höhere Anreizfunktion - erfolgt (entspricht der Höhe des Fördersatzes bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen)
- bei „B.5 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Verfahren“ ist eine Aufnahme der Angabe erfolgt, ob von Seiten des Antragsstellers eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt
- bei „B.5 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Verfahren“ ist desweiterm die Berücksichtigung der Zuständigkeit bei Abweichungen von dieser Richtlinie durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur anstelle des vorherigen Umwelt- und Bauausschusses erfolgt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 01.07.2016 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ab dem 01.08.2022 außer Kraft.

Debatte:

Herr Schebler vom Stabsstellenfachbereich 1 (Kämmerei) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 01.07.2016 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ab dem 01.08.2022 außer Kraft.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (neu)

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB1/043/2022
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

**Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss
Greußenheimer Weg**

Anlagen: Präsentation (2 Übersichtskarten)

Sachverhalt:

Der Markt Remlingen beabsichtigt zwischen Remlingen und Greußenheim die Generalinstandsetzung eines Teilstücks des Rad- und Wirtschaftsweges um hierbei eine qualitative Verbesserung des bereits vorhandenen Radwegenetzes zu erreichen.

Die beabsichtigte Baumaßnahme des Weges besitzt eine Länge von ca. 800 Metern. Der aktuelle Weg ist in diesem Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand, weshalb Fräsarbeiten und der Neuauftrag der Asphaltdecke notwendig ist. Durch die Generalinstandsetzung würde sich ein großer Nutzen für das überörtliche Radwegenetz und hier den Aalbachtal Radweg ergeben.

Die Generalinstandsetzung des Weges erfolgt auf einer Wegbreite von 3,0 Meter.

Von Seiten des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wird ebenfalls eine Zuwendung gewährt, da hierdurch eine sinnvolle Ergänzung der überörtlichen Radwegeverbindungen erfolgt.

Vom Markt Remlingen werden Baukosten in Höhe von 217.229,74 € angegeben, hinzukommen zuwendungsfähige Baunebenkosten in Höhe von 21.722,97 €, was zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 238.952,64 € entspricht.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich. Somit errechnet sich eine Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 83.633,42 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt und dadurch unter anderem auch eine nachhaltige Fortbewegung aktiv gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Remlingen in Höhe von bis zu 83.633,42 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Debatte:

Herr Schebler vom Stabsstellenfachbereich 1 (Kreiskämmerei) erläutert anhand zweier Übersichtskarten den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Remlingen in Höhe von bis zu 83.633,42 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (alt ZFB 1)

Zur Kenntnis an S, KrPA, ZvErWaWü

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB1/045/2022
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

Remlingen; Ausbau des Rad- und Wirtschaftswegs Lückenschluss Remlingen in Richtung Leinach

Anlagen: Präsentation (2 Übersichtskarten)

Sachverhalt:

Der Markt Remlingen beabsichtigt zwischen Remlingen in Richtung Leinach die Generalinstandsetzung eines Teilstücks des Rad- und Wirtschaftsweges um hierbei eine qualitative Verbesserung des Radwegenetzes zu erreichen.

Die beabsichtigte Baumaßnahme des Weges besitzt eine Länge von ca. 720 Metern. Der aktuelle Weg ist in diesem Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand, weshalb Fräsarbeiten und der Neuauftrag der Asphaltdecke notwendig ist. Durch die Generalinstandsetzung würde sich ein Nutzen für das überörtliche Radwegenetz ergeben.

Die Generalinstandsetzung des Weges erfolgt auf einer Wegbreite von 3,0 Meter.

Von Seiten des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wird ebenfalls eine Zuwendung gewährt, da hierdurch eine sinnvolle Ergänzung der überörtlichen Radwegeverbindungen erfolgt. Zusätzlich wurde beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken ein Förderantrag von der Marktgemeinde gestellt.

Vom Markt Remlingen werden Baukosten in Höhe von 212.401,35 € angegeben, hinzukommen zuwendungsfähige Baunebenkosten in Höhe von 21.240,13 €, was zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 233.641,48 € entspricht.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich. Somit errechnet sich eine Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 81.775,45 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt und dadurch unter anderem auch eine nachhaltige Fortbewegung aktiv gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Remlingen in Höhe von bis zu 81.775,45 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Debatte:

Herr Schebler von der Kreiskämmerei erläutert anhand zweier Übersichtskarten die Maßnahme.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Remlingen in Höhe von bis zu 81.775,45 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an S, KrPA, ZvErWaWü

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/392/2022
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus I - III
IT- Netzwerkertüchtigung
Vorstellung der Planung
Zustimmung zur Erweiterung des Leistungsumfangs**

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Ergebnis: abgesetzt

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/393/2022
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:
Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung - Ergänzungsbau
Vorstellung der Kostenberechnung

Anlage/n: Kostenberechnung nach DIN 276

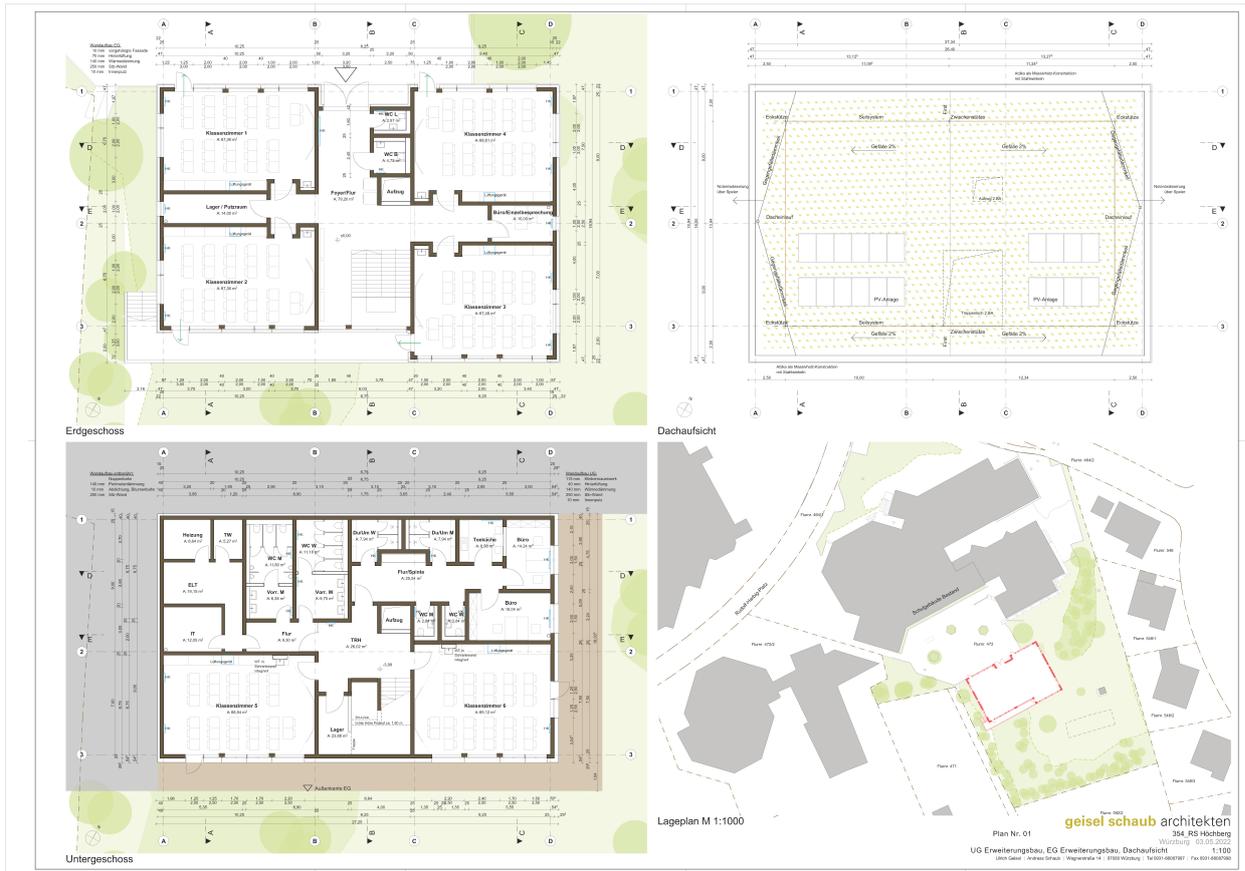
Sachverhalt:

Die Entwurfsplanungen zum Ergänzungsbau an der Realschule Höchberg wurden bereits vorgestellt. Änderungen zur Entwurfsplanung haben sich im Wesentlichen nicht ergeben.

Nun liegen die Ergebnisse der Kostenberechnung im Rahmen der Leistungsphase 3 der HOAI vor. Diese wird noch um die Honorare des Statikers und des Brandschutzgutachters ergänzt.

Insgesamt gehen wir derzeit von Kosten von mindestens 6 Millionen Euro aus. Ob diese Kosten alleine bis zum Baubeginn so Bestand haben, kann heute nicht abgeschätzt werden. Mit einer Fertigstellung des Ergänzungsbaus wird nicht vor 2025 gerechnet.

Im Haushalt sind bisher 4.4 Mio an Kostenanschlag berücksichtigt. Deswegen muss der Kreistag über die HU-Bau entscheiden.



Herr Umscheid, Leiter Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, stellt die Ergebnisse der Kostenberechnung anhand einer Kostenaufstellung vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an SFB 1 (ZFB 1 alt), KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/400/2022
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Leopold- Sonnemann- Realschule Höchberg
Dezentrale Be- und Enlüftungsgeräte im Bestandsgebäude
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung**

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt die Räume der Leopold- Sonnemann- Realschule mit einer dezentralen RLT- Anlage auszustatten. Für diese Baumaßnahme wurde eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage durch das Büro Burmester, Würzburg erstellt. Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021 bestätigt, mit Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 wurde der Einbau beschlossen.

Auf Grund der Studie wurden Gesamtkosten in Höhe von **1.500.000,- €** brutto in den Haushalt der Jahre 2021- 2023 jeweils anteilig berücksichtigt, bzw. vorgemerkt.

Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der weiteren Planungsleistung ermächtigt, das Büro abi, TGA GmbH Würzburg wurde nach dem entsprechenden Vergabeverfahren beauftragt.

Mit Erstellung der Entwurfsplanung legt das Büro abi nun eine Kostenberechnung für die technischen Gewerke vor.

Die Kosten stellen sich derzeit wie folgt dar:

KG 430 Lufttechnische Anlagen:	893.338, 98 €
KG 440 Starkstromanlagen:	120.445, 00 €
KG 480 Gebäudeautomation:	35.515, 66 €
KG 490 sonst. Technische Anlagen:	<u>37.622, 00 €</u>
	1.092.649,34 €

Hinzu kommen noch:

KG 300 bauseitige Leistungen (pauschale Annahme 4.000,- € /je Klassenzimmer KG 700 Honorare 20%	160.000,00 € <u>250.530,00 €</u>
Gesamtkosten gem. Kostenberechnung brutto	1.503.179,20 €

Nach erfolgter technischer Klärung ist derzeit die Ausschreibung für die technischen Gewerke Lüftung und elektrische Anlagen in Vorbereitung.

Nachdem aufgrund der Marktlage mit sehr langen Lieferzeiten gerechnet werden muß, wird um die Ermächtigung für Herrn Landrat Eberth gebeten, damit die Aufträge nach Submission und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro abi, nach Vorlage bei der Vergabestelle und beim Kreisrechnungsprüfungsamt kurzfristig vergeben werden können.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur durch die Verwaltung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Aufträge „lüftungstechnische Anlagen und die dazugehörigen elektrischen Anlagen“ an der Realschule Höchberg nach Submission zu vergeben.

Debatte:

Herr Umscheid, Leiter Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Aufträge „lüftungstechnische Anlagen und die dazugehörigen elektrischen Anlagen“ an der Realschule Höchberg nach Submission zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an SFB 1 (ZFB 1 alt), KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/394/2022
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Deutschhaus-Gymnasium Würzburg
Dezentrale Be- /Entlüftungsgeräte im Altbau
Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen**

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt die Räume des Deutschhaus Gymnasium in Würzburg mit dezentralen RLT- Anlagen auszustatten. Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021 bestätigt, mit Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 wurde der Einbau beschlossen. Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der Planungsleistung ermächtigt, die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Für diese Baumaßnahme wurde eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage durch das Büro Helfrich Ingenieure, Bad Kissingen, erstellt. Durch den ZFB 5 wurde die weiterführende Planungsleistung – Lph. 3- 9 in Anlehnung an die HOAI § 53- 58 ausgeschrieben.

Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der weiteren Planungsleistung ermächtigt, das Büro Helfrich Ingenieure, Bad Kissingen wurde nach Vergabeverfahren als wirtschaftlichster Anbieter beauftragt.

Auf Grund der Studie wurden Gesamtkosten in Höhe von **960.000,- €** brutto in den Haushalt der Jahre 2021 und 2022 anteilig aufgenommen.

Mit Erstellung der Entwurfsplanung legt das Büro Helfrich Ingenieure, nun eine Kostenberechnung für die technischen Gewerke vor.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

KG 410 Sanitäre Anlagen	6.021,40 €
KG 430 Lufttechnische Anlagen	741.817,44 €
KG 440 Starkstromanlagen:	44.696,70 €
KG 700 Technische Abnahmen	9.424,80 €
KG 700 Fachplanung 20 %	<u>160.400,00 €</u>

962.360,34 €

Hinzu kommen:

KG 300 bauseitige Leistungen	
(pauschale Annahme 2.500,- €/je Klassenzimmer	95.000,00 €
KG 700 Honorare 20%	<u>19.000,00 €</u>

Gesamtkosten Lph. 3 brutto **1.076.360,34 €**

Die Kosten liegen über den im Haushalt berücksichtigten Kostenansätzen. Deshalb wird der Sachverhalt im nächsten Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Nach erfolgter technischer Klärung ist derzeit die Ausschreibung für die technischen Gewerke Lüftung und elektrische Anlagen in Vorbereitung.

Nachdem aufgrund der Marktlage mit sehr langen Lieferzeiten gerechnet werden muß, wird um Ermächtigung für Herrn Landrat Eberth gebeten, die Aufträge nach Submission, erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Helfrich Ingenieure, nach Vorlage bei der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises kurzfristig zu vergeben. Dies geschieht vorbehaltlich der Vorlage und Freigabe des Sachverhaltes im nächsten Kreistag.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur durch die Verwaltung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, wird Herr Landrat Eberth ermächtigt, die Aufträge lüftungstechnische Anlagen und elektrische Anlagen nach Submission, nach erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Helfrich Ingenieure, nach Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises kurzfristig zu vergeben.

Debatte:

Herr Umscheid, Leiter Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich der Fördermöglichkeiten werden beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, die Aufträge Lüftungstechnische Anlagen und elektrische Anlagen nach Submission, nach erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Helfrich Ingenieure, nach Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises kurzfristig zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an SFB 1 (ZFB 1 alt), KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage: ZFB 5/395/2022
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Gymnasium Veitshöchheim
Dezentrale Be- / Entlüftungsgeräte im Altbau
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung**

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt die Räume des Landkreisgymnasiums Veitshöchheim mit dezentralen RLT- Anlagen auszustatten. Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021 bestätigt, mit Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 wurde der Einbau beschlossen. Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der Planungsleistung ermächtigt, die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Für diese Baumaßnahme wurde eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage durch das Büro Burmester & Partner Würzburg, erstellt. Durch den ZFB 5 wurde die weiterführende Planungsleistung – Lph. 3- 9 in Anlehnung an die HOAI § 53- 58 ausgeschrieben. Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der weiteren Planungsleistung ermächtigt, das Büro Burmester wurde nach Vergabeverfahren erneut beauftragt.

Auf der Grundlage der Studie wurden Gesamtkosten in Höhe von **1.673.000,- €** brutto in den Haushalt der Jahre 2021- 2023 anteilig aufgenommen.

Mit Erstellung der Entwurfsplanung legt das Büro Burmester & Partner, Würzburg eine Kostenberechnung für die technischen Gewerke vor.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

KG 430 Lufttechnische Anlagen:	1.277.626,71 €
KG 440 Starkstromanlagen:	87.287,00 €
KG 480 Gebäudeautomation:	49.990,00 €
KG 490 sonst. Technische Anlagen:	0,00 €
KG 700 Fachplanung	<u>243.000,00 €</u>
	1.520.626,71 €

Nach erfolgter technischer Klärung ist derzeit die Ausschreibung für die technischen Gewerke Lüftung und elektrische Anlagen in Vorbereitung.

Nachdem aufgrund der Marktlage mit sehr langen Lieferzeiten gerechnet werden muß, wird um Ermächtigung für Herrn Landrat Eberth gebeten, die Aufträge nach Submission und

erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Burmester & Partner und nach Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises kurzfristig zu vergeben.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur durch die Verwaltung berichtet.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Fassadenarbeiten. Diese Leistung ist noch nicht bezifferbar, da erst noch umfangreiche Kostenschätzung erfolgen müssen. Neben den Fassadenarbeiten die wg. der Lüftungen anfallen, kommen noch generelle Fassadenarbeiten hinzu. Diese Kosten werden für das Haushaltsjahr 2023 im Bauhaushalt berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Aufträge Lüftungstechnische Anlagen und elektrische Anlagen nach Submission und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Burmester & Partner, nach Vorlage der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Würzburg kurzfristig zu vergeben.

Debatte:

Herr Umscheid, Leiter Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

Er weist explizit darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage nur die Kosten für die Be-/Entlüftung aufgeführt seien, die Kosten für die Fassadenarbeiten seien hier nicht enthalten.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Aufträge Lüftungstechnische Anlagen und elektrische Anlagen nach Submission und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Burmester & Partner, nach Vorlage der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Würzburg kurzfristig zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.07.15/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an SFB 1 (ZFB 1 alt), KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage:
		TOP 13
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

13.1 Ausschreibung für Pellets

13.2 Anfrage von Kreisrat Hansen zum Thema Geschwindigkeit innerorts in der Gemeinde Reichenberg

13.3 Anfrage von Kreisrat Losert zum Thema Energie (kalte Nahwärme)

13.4 Anfrage von Kreisrat Labeille zum Thema Gehweg in Goßmannsdorf (WÜ 13)

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage:
		TOP 13.1
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Ausschreibung für Pellets

Debatte:

Herr Umscheid, Leiter für Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich (ZB), informiert, dass die erfolgte Ausschreibung für die Pellets nicht im Rahmen eines Rahmenvertrages erfolgen kann. Als Gründe führt er an, dass es keine Angebote gebe, da die Firmen nur tagesaktuelle Preise vorlegen können.

Er weist darauf hin, dass im Jahr 2021 für das Gebäude Landratsamt Würzburg und die Dienstwohnung Ochsenfurt 31.000,00 € für Pellets ausgegeben wurden. Einer Hochrechnung zufolge lägen die Kosten im Jahr 2022 bei ca. 81.000,00 €. Dies würde bedeuten, dass der Haushaltsansatz im Jahr 2022 nicht eingehalten werden kann, wodurch überplanmäßigen Ausgaben notwendig werden. Insofern würde eine Ermächtigung benötigt werden.

Eine ähnliche Situation zeige sich in der Realschule Ochsenfurt. Hier gebe es einen relativ günstigen Gasliefervertrag, der dem Gasversorger allerdings die Möglichkeit einräumt, bei Lieferengpässen den Vertrag umzustellen. Diesen Vertrag gebe es deshalb, da es parallel noch eine Ölheizung gebe. Bisher sei jedoch kein Öl getankt worden. Aufgrund der aktuellen Krise stelle sich nun die Frage, den Tank mit 125.000 Litern zu füllen, der ein Jahr für die Berufsschule reichen würde und evtl. ein halbes Jahr für die Realschule. Es stehe eine Summe von ca. 180.000 € im Raum, die ebenfalls nicht im Haushalt enthalten ist. Es könnte daher sein, dass hier ebenfalls eine Ermächtigung des Kreistages benötigt werde.

Kreisrat Hansen fragt nach, was an Energiesparmaßnahmen geplant sei.

Hierzu informiert **Herr Umscheid**, dass die Beleuchtung im Gebäude Landratsamt auf LED umgestellt werden soll. Allerdings liege bisher seitens des Bundes noch keine Bewilligung der Fördermittel vor.

Landrat Eberth benennt als weitere Maßnahmen die Absenkung der Temperatur des Wassers in den Schwimmbädern, die Regulierung der Einstellungen an den Thermostaten in den Klassenräumen sowie die Neueinstellung der Thermostate im Gebäude Landratsamt.

Herr Umscheid weist darauf hin, dass die Temperatur in den Schwimmbädern von 28° auf 25° abgesenkt werde. Unklar sei auch, inwieweit die Schwimmbäder nach der Revision wieder mit Wasser befüllt oder diese erst in der neuen Saison befüllt werden. Dem gegenüber stehe die Diskussion der Förderung der Schwimmfähigkeit der Kinder. Was die Regulierung der Temperatur in den Klassen- und Büroräumen angehe, so werden noch die Vorgaben des Bundes abgewartet.

Landrat Eberth äußert sich, dass es tragisch wäre, die Schwimmbäder wieder schließen zu müssen. Dies sei nur eine Notfalloption. Eventuell müsse auch über die Schließungen von Sporthallen nachgedacht werden.

Des Weiteren gab es bereits Gespräche zum Notfallkonzept Energie und Gasversorgung.

Kreisrat Henneberger geht davon aus, dass seitens des Bundes die Beheizung der Klassenzimmer kommen werde. Was die Hallen und Schwimmbäder angehe, so könne er sich vorstellen, dass diese durchaus in den Wintermonaten geschlossen werden könnten. Die Förderung der Schwimmfähigkeit der Kinder wäre dann im Frühjahr wieder umsetzbar. Was die Beheizung der Büroräume im Landratsamt angehe, so sollte über das Thema Homeoffice nachgedacht werden und dies auch gefördert werden.

Kreisrat Winzenhörlein weist darauf hin, dass die Universität Würzburg seit Jahren zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen habe und nur im Wochenendbetrieb sei, um Heizkosten zu sparen. Er regt daher an, darüber nachzudenken, das Amt in dem Zeitraum für eine oder zwei Wochen zu schließen.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass es in diversen Bereichen, wie Führerscheinstelle (Umtausch der alten Führerscheine zum Stichtag), Kämmerei, Wasserrecht und auch im Jugendamt eine Schließung schwierig wäre, aber es durchaus in Teilbereichen möglich sei.

Herr Umscheid weist darauf hin, dass das Landratsamt anders als die Universität einen Versorgungsauftrag und damit den unmittelbaren Kontakt zum Bürger habe, der eine Dienstleistung in Anspruch nehmen möchte. Die Diskussionen bezüglich einer Schließung zwischen den Jahren gebe es immer wieder, auch die Diskussion an Brückentagen das Amt zu schließen, dennoch sei es schwierig das Landratsamt für eine Woche zu schließen, da dies dem Versorgungsauftrag bzw. der Dienstleistung entgegenstehe.

Kreisrat Hansen greift nochmal das Thema Schließung der Hallen auf. Er könne sich durchaus vorstellen, die Hallen nicht zu beheizen, da andere Sportarten (z.B. Fußball) auch im Freien stattfinden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage:
		TOP 13.2
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

**Anfrage von Kreisrat Hansen zum Thema Geschwindigkeit innerorts in der
Gemeinde Reichenberg**

Debatte:

Kreisrat Hansen spricht ein Thema an, das er bereits in einer früheren Sitzung angesprochen habe und zwar ging es um eine Beschwerde aus Reichenberg, in der es um das Rasen innerhalb von Reichenberg (Bereich: Guttenberger Straße, Würzburger Straße, Bahnhofstraße) gehe. Hierzu teilt er mit, dass er erneut Beschwerden erhalten habe, dass es schon zu Unfällen mit Tieren gekommen sei. Er fragt nach, inwieweit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h im dem Bereich möglich sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass das Thema an die Straßenverkehrsbehörde weitergegeben werde. Diese solle Kontakt mit dem Bürgermeister aufnehmen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 16

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage:
		TOP 13.3
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Anfrage von Kreisrat Losert zum Thema Energie (kalte Nahwärme)

Debatte:

Kreisrat Losert erinnert, dass in einer früheren Kreistagssitzung ein Vortrag von einem Energieberater erfolgt sei. Hier sei auch das Thema kalte Nahwärme angesprochen worden.

Er teilt mit, dass der Markt Rimpar wieder eine Abfuhr seitens des Wasserwirtschaftsamtes und vom Fachbereich Wasserrecht erhalten habe. Er weist drauf hin, dass vor 18 Monaten in Aussicht gestellt worden sei, 70 Meter tief bohren zu dürfen (Erdzone), jetzt seien jedoch nur 35 Meter erlaubt worden, was zur Folge habe, dass 38 Häuser die zentral mit Erdwärme hätten versorgt werden können, nicht versorgt werden können. Er frage sich, wo Energiekonzepte und fossile Energien einzusparen dann Wirksamkeit zeigen sollen, wenn man so ausgebremst werde.

Er bittet darum, dieser Sache nachzugehen. Es seien keine Grundwasserleiter da. Es sollte auch in der Ausgewogenheit Grundwasserschutz und Energie vielleicht etwas besser geprüft werden, um hier vielleicht Möglichkeiten zu finden, dass solche Energieformen künftig auch genutzt werden können.

Auf Nachfrage des Landrats, um welches Baugebiet es sich in handele, teilt Kreisrat Losert mit, dass es sich um das Baugebiet Bickelsgraben in Maidbronn handele.

Landrat Eberth teilt mit, dass in der Sache bei der zuständigen Abteilung nachgefragt werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 52

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.07.2022	Vorlage:
		TOP 13.4
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Anfrage von Kreisrat Labeille zum Thema Gehweg in Goßmannsdorf (WÜ 13)

Debatte:

Kreisrat Labeille informiert, dass in Goßmannsdorf (WÜ 13) kürzlich Bauarbeiten am Gehweg stattgefunden haben. Er weist darauf hin, dass es in dem Bereich nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden sei. Der Gehweg sei einfach abgesperrt gewesen ohne sonstige Baustellenabsperungen. Die Schulkinder mussten in dem Bereich auf der Straße laufen. Auf Nachfrage bei der Stadt Ochsenfurt sei die Auskunft erteilt worden, dass es sich um eine Kreisstraße handle und die Stadt Ochsenfurt daher nicht zuständig sei.

Er halte es für wichtig, dass bei solchen Maßnahmen eine vernünftige Baustellenabsicherung angebracht werden müsse. Er habe einige Bildaufnahmen gemacht, die er dem Landratsamt zur Verfügung stellen könne.

Landrat Eberth äußert sich, dass im Normalfall eine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegen müsse. Es stelle sich die Frage, ob die Anordnung die Stadt Ochsenfurt oder der Landkreis Würzburg erteilt habe. Er bittet Herrn Labeille das Bildmaterial dem Landratsamt zur Abklärung zukommen zu lassen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 16

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:22 Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r